

Projektsteuerungsvertrag

Zwischen

der Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH

– **im Folgenden: Auftraggeber** –

und der

– **im Folgenden: Auftragnehmer** –

wird folgender Projektsteuerungsvertrag geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Projektsteuerungsleistungen für das folgende Projekt:

1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Konversion des stillgelegten Bergwerks Zeche Heinrich Robert in ein Kreativquartier

1.2 Projektmanagement Einsatzform

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen sowohl des Projektmanagements (Leistungen aus den Leistungsbildern Projektsteuerung, § 2 und Projektleitung, § 3 AHO – Heft Nr. 9 sowie Ergänzendes Leistungsbild Projektsteuerung von städtebaulichen Leistungen [PSL] – Heft Nr. 19) als auch des Projektcontrollings, wie insbesondere in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) beschrieben.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



§ 2

Projektziele und Grundlagen des Vertrages

2.1 Projektziele

Der Auftragnehmer hat bei seinen Leistungen insbesondere folgende Projektziele zu beachten:

2.1.1 Kostenziel: Die Planungskosten einschließlich Nebenkosten für alle Fachplanungen und Leistungen des Projektsteuerers werden maximal 1.818.079,73 Euro (netto) betragen.

2.1.2 Terminziel: 31.12.2021. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, beim Zuwendungsgeber Bezirksregierung Arnsberg eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums zu beantragen. Das Terminziel verlängert sich im Falle einer positiven Entscheidung des Fördergebers um die vom Zuwendungsgeber gewährte Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraumes.

2.1.3 Qualitätsziel: Die Projektsteuerung soll im Verhältnis zu den unterschiedlichen Planern delegierbare Aufgaben und Interessen des Auftraggebers wahrnehmen. Hauptaufgabe der Projektsteuerung ist es daher, durch die Koordination der unterschiedlichen Leistungen in den Planungszeiträumen sicherzustellen, dass die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ziele des Auftraggebers verwirklicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber soll die Projektsteuerung die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen an die Qualität des Projektes in technischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht prüfen und deren Einhaltung sicherstellen.

Der Projektsteuerung obliegt es, eine aufeinander abgestimmte und effiziente Zusammenarbeit der Fachplaner sowie einen reibungslosen Planungsprozess während des Bearbeitungszeitraumes zu gewährleisten. Zur Einhaltung sämtlicher Rahmenbedingungen und Ziele einer optimalen Projektabwicklung gehört ebenfalls die Abstimmung und Kontrolle unter Berücksichtigung des bestehenden Denkmalschutzes der vorhandenen Gebäude.

Sollte sich im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung und -abwicklung herausstellen, dass die Projektziele wesentlich gefährdet sind, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen und Anpassungsmaßnahmen vorzuschlagen.

2.2 Grundlagen des Vertrags und Vertragsbestandteile

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten vorrangig die in diesem Vertrag getroffenen Regelungen sowie die nachfolgenden Vertragsbestandteile:

2.2.1 Die Leistungsbeschreibung, Anlage 1 zu diesem Vertrag (Anlage 6 zum Verfahrensbrief)

2.2.2 Der Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm, Anlage 2 zu diesem Vertrag

2.2.3 Der vom Auftragnehmer ausgefüllte Vordruck Preisblatt (Anlage 16 zum Verfahrensbrief)

2.2.4 Der vom Auftragnehmer ausgefüllte Vordruck Mitarbeiter (Anlage 12 zum Verfahrensbrief)

2.2.5 Die vom Auftragnehmer im Rahmen der Ausschreibung übergebenen Unterlagen

2.2.6 ergänzend die Untersuchungen zum Leistungsbild, zur Honorierung und zur Beauftragung von Projektmanagementleistungen der Bau- und Immobilienwirtschaft der AHO-Fachkommission, Heft Nr. 9 AHO-Schriftenreihe, Stand 2014

2.2.7 Die Vorschriften des BGB über den Werkvertrag

2.2.8 Grundlage des Vertrages sind schließlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen öffentlich rechtlichen Bestimmungen und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Anforderung des Auftraggebers, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

3.1. Leistungsbild

Dem Auftragnehmer werden die aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag (Leistungsbeschreibung) ersichtlichen Leistungen übertragen. Soweit dort Begrifflichkeiten wie „Mitwirken“, „Erstellen“, „Abstimmen“, „Analysieren und Bewerten“, „Steuern“ oder überhaupt Begriffe verwandt werden, die im Kapitel 2 § 2 Abs. 4 AHO Heft Nr. 9 verwendet werden, ist für das Begriffsverständnis auch auf die dortigen Ausführungen abzustellen.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



3.2 beauftragte Handlungsbereiche

Die Beauftragung bezieht sich auf alle notwendigen Handlungsbereiche, insbesondere auf Organisation, Qualitäten und Quantitäten, Kosten, Termine, Verträge und Versicherungen.

3.3 beauftragte Leistungen aus dem Bereich der Projektleitung

Der Auftragnehmer übernimmt aus dem Bereich der Projektleitung, § 3 AHO, die zur Erreichung des Projektziels notwendigen Leistungen.

3.4 beauftragte Besondere Leistungen

Dem Auftragnehmer werden über die Grundleistungen der Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement AHO sowie der „Ergänzenden Leistungsbilder“ der Projektsteuerung von städtebaulichen Leistungen hinaus keine Besondere Leistungen übertragen.

3.5. geänderte und zusätzliche Leistungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Projektziele gemäß § 2.2.1 dem Projektfortschritt und/oder den Projekterfordernissen entsprechend zu ändern sowie geänderte oder zusätzliche Projektsteuerungsleistungen einseitig anzuordnen. Die Befugnisse stehen dem Auftraggeber bereits dann zu, wenn entsprechende Änderungen sachdienlich sind, um das Projekt entsprechend seinen Anforderungen zu realisieren. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen des Auftragnehmers auf die Erbringung der geänderten Projektsteuerungsleistungen eingerichtet ist. Die Auswirkungen geänderter und zusätzlicher Leistungen auf die Vergütung werden in § 7 dieses Vertrages geregelt.

3.6 Rechtsdienstleistungen

Soweit bei der Projektabwicklung Rechtsdienstleistungen erforderlich werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf hinzuweisen, die erforderlichen juristischen Leistungsbeiträge zu benennen und entsprechende Leistungen beim Auftraggeber anzufordern.

§ 4

Zusammenarbeit Auftraggeber – Auftraggeber und sonstige Projektbeteiligte

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



4.1 Allgemeine Leistungsanforderungen

Der Auftragnehmer hat alle Leistungen zu erbringen, die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages und des Leistungsbildes zur Erreichung der in diesem Vertrag beschriebenen Projektziele erforderlich sind. Er hat insbesondere während der gesamten Vertragslaufzeit die im Rahmen der Projektziele festgelegten Quantitäten und Qualitäten, Termine und Kosten zu überwachen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. Seine eigenen Leistungen hat der Auftragnehmer so rechtzeitig zu erbringen, dass die Terminziele eingehalten werden können.

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Objekts in Abhängigkeit von den funktionalen Nutzungszielen gering gehalten werden.

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst auch die Steuerung solcher Leistungen vom Projektbeteiligten, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht abschließend definiert sind, jedoch während der Projektrealisierung erforderlich werden. Er ist verpflichtet, die bestehende Projektorganisation kontinuierlich zu überprüfen und ggf. erforderliche oder zweckmäßig Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

4.2 Berichts- und Besprechungswesen

Dem Auftragnehmer obliegt die Führung des Berichts- und Besprechungswesens für das Projekt. Dazu gehören die Dokumentation der von ihm geführten Besprechungen und die Erledigungsverfolgung.

Der Auftragnehmer übernimmt zudem die Entscheidungsvorbereitung und dabei insbesondere eine Entscheidungsterminplanung für den Auftraggeber.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber regelmäßig über den Projektfortschritt zu unterrichten, und zwar über den terminlichen Verlauf der Maßnahme, durchgeführte Beschaffungen, zu den Kosten, zum Mittelabschluss sowie den Terminen. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form einmal pro Monat als Kurzbericht zum Stichtag Monatsende (Statusbericht) sowie viermal jährlich als Sachstandsbericht, jeweils zum Quartalsende (Quartalsbericht).

Es wird erwartet, regelmäßig gemeinsam mit dem Auftraggeber sowie den beteiligten Fachplanern vierwöchentlich Projekt- bzw. Planungsbesprechungen durchzuführen, um mögliche Konfliktpunkte im

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Prozess zu verhindern bzw. den Ablauf und die Entwicklung des Projektes abzustimmen. Daneben sollen zur Sicherung der Zusammenarbeit zwischen Projektsteuerer und Auftraggeber routinemäßig in ein- bis zweiwöchigen Abstand bzw. nach Bedarf Beratungen stattfinden.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sind Termin- und Kostenabweichungen im Rahmen einer Soll-Ist-Darstellung aufzuzeigen.

Unabhängig von der Regelberichterstattung obliegt dem Auftragnehmer eine unverzügliche schriftliche Informationspflicht über besondere Projektvorkommnisse, insbesondere über das Auftreten von Termin- und Kostenabweichungen gegenüber den Projektzielen sowie des Eintritts von Umständen, die die Gefahr entsprechender Abweichungen hervorrufen.

Der Auftragnehmer hat sein Berichtswesen so aufzubauen, dass eine aktuelle Auskunft über den Stand des Projekts, speziell im Hinblick auf die Durchführung von Beschaffungen, Mittelverwendungen, Kosten, Termine und Qualitäten möglich ist.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über mit Dritten, z. B. Behörden oder weiteren Projektbeteiligten geführte Korrespondenz in jedem Einzelfall durch unverzügliche Überstellung von Kopien unterrichten. Das gilt auch für Ergebnisvermerke oder Protokolle sowie auch sonstige Aufzeichnungen im Rahmen der Projektrealisierung, die der Auftragnehmer im Rahmen der Projektrealisierung erstellt.

4.3 Beachtung der Anordnungen des Auftraggebers

Anordnungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer beachten. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen, wenn die Vorgaben oder Anordnungen des Auftraggebers, unrichtig oder unzuweckmäßig/unwirtschaftlich sind und Alternativvorschläge unterbreiten.

Die Leistungsanforderungen an den Auftragnehmer werden durch eine eventuelle Sachkunde des Auftraggebers nicht gemindert.

4.4 Projektteam des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Unternehmen zu erbringen. Eine Übertragung auf Nachunternehmer ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers oder aber bei vorheriger Angabe der Nachunternehmerschaft im Vergabeverfahren zulässig.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Der Auftragnehmer hat als verantwortliche Mitarbeiter für die Bearbeitung der Projektaufgabe folgende Personen benannt (Projektteam):

Projektleiter: _____

stellvertretender Projektleiter: _____

Projektmitarbeiter: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vorstehend benannten Mitarbeiter während der gesamten Projektdauer zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen, soweit nicht unabwendbare Ereignisse die Zurverfügungstellung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausschließen. Die Mitarbeiter dürfen im Übrigen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ausgewechselt werden. Der Auftraggeber kann die Zustimmung aus sachlichen Gründen verweigern, insbesondere wenn neue Mitarbeiter nicht die Qualifikation des vormals angekündigten Mitarbeiters ausweisen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer die Auswechslung eines Mitarbeiters zu verlangen, wenn dieser aufgrund von ihm zu vertretender Umstände nicht mehr das Vertrauen des Auftraggebers hat. Der Auftraggeber kann darüber hinaus eine Ergänzung der Mitarbeiter durch geeignete Fachleute ohne zusätzliche Vergütung verlangen, wenn die vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter einen ordnungsgemäßen bzw. störungsfreien Planungs- bzw. Bauablauf nicht gewährleisten können.

4.5 Projektbüro

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter bzw. dessen Stellvertreter erreichbar und nach Erfordernis vor Ort präsent sind. Des Weiteren hat er am Projektstandort ein eigenes Projektbüro zu unterhalten ab vier Wochen nach Vertragsbeginn. Die Kosten des Projektbüros trägt der Auftragnehmer. Es ist innerhalb der üblichen Bürozeiten für einen Zeitraum von 8 Stunden an einem Werktag in der Woche durch einen qualifizierten Mitarbeiter besetzt zu halten.

4.6 Büroausstattung

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Der Auftragnehmer stellt die notwendigen Kommunikationsmittel. Er hat sicherzustellen, dass er per Telefon, Telefax und E-Mail erreichbar ist.

4.7 EDV/Projektkommunikationssysteme

Die Projektkommunikation wird unter Einsatz eines internetbasierten Projektkommunikationssystems abgewickelt, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.

Die mit der Nutzung des Projektkommunikationssystems verbundenen personellen Mehraufwendungen, z. B. für Schulungen, sind mit dem vertraglichen Honorar abgegolten.

4.8 Informationsübermittlung

Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen/Dokumentationen sind dem Auftraggeber in Papierform sowie in einer für den Auftraggeber ohne weitere Konvertierung zu verarbeitenden Datenform zu übergeben. Mehrausfertigungen von Unterlagen/Dokumentationen für Gremien und fachlich Beteiligte sind vom Auftragnehmer bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

§ 5

Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

5.1 Ausrichtung der Tätigkeit auf die Interessen des Auftraggebers

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, sofern sich Ansprüche gegen andere Projektbeteiligte oder Dritte ergeben könnten.

5.2. Bevollmächtigung

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich keine Vertretungsmacht für den Auftraggeber, insbesondere kann er für den Auftraggeber keine Verträge abschließen, aufheben oder ändern.

Für folgende Entscheidungen wird dem Auftragnehmer Vertretungsmacht erteilt:

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



- Einforderung von Leistungen der Projektbeteiligten, einschließlich Mängelrügen, Abhilfeverlangen und Inverzugsetzung
- Geltendmachung von Auskunfts- und Einsichtsrechten
- Organisation von Projekt-, Planungsbesprechungen, Festlegung von Organisationsterminen.

Im Innenverhältnis ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Weisung des Auftraggebers in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorfälle einzuholen, insbesondere bei finanziellen Entscheidungen sowie bei Maßnahmen, die die Drittverwendungsfähigkeit, die Funktionsfähigkeit oder die Förderfähigkeit zu beeinträchtigen vermögen oder wesentliche Qualitätseinbußen bei dem Projekt beinhalten.

§ 6

Termine, Fristen

6.1 Beginn der Leistung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat mit seinen Leistungen ab Vertragsschluss zu beginnen.

6.2 Beendigung der Leistung des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers enden nach Erledigung aller übernommenen Leistungen, unabhängig von dem Durchführungszeitraum für die Förderung, der am 31.12.2021 endet. Sofern also nach vorstehend benanntem Zeitpunkt für die Beendigung der Leistung des Auftragnehmers noch Restleistungen vorzunehmen sind, wie etwa solche zur Prüfung der Schlussrechnung der Beteiligten, der Kostenfeststellung, der Mitwirkung bei der Beseitigung von Abnahmemängeln oder die Mitwirkung bei Arbeiten des Auftraggebers für die Abwicklung der Zuwendung endet die Leistungspflicht des Auftragnehmers erst nach Erbringung und Abnahme dieser Leistungen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, beim Zuwendungsgeber Bezirksregierung Arnsberg eine Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums zu beantragen. Für den Fall, dass der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum für die Förderung verlängert wird, verlängert sich auch der Leistungszeitraum entsprechend bis zum neuen Ablauf des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums, maximal jedoch bis zum 31.07.2022. Hinsichtlich der Erbringung von Restleistungen gilt der vorstehende Absatz entsprechend, so dass auch im Falle einer Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraumes die Leistungspflicht des Auftragnehmers erst nach Erbringung und Abnahme von Restleistungen endet.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



6.3 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers sind förmlich abzunehmen. Eine Teilabnahme einzelner Leistungen ist ausgeschlossen.

§ 7

Honorierung

7.1 Vergütungssystem

Die Vertragsparteien haben eine Honorarpauschale als Festpreis (Anlage 16 zum Verfahrensbrief) vereinbart.

7.2 Vergütung für geänderte und zusätzliche Projektsteuerungsleistungen

Ändern sich die Projektvorgaben für den Auftragnehmer, etwa dadurch, dass der Auftraggeber Projektziele ändert, zusätzliche oder geänderte Leistungen anordnet oder sonstige Störungen auftreten, die der Sphäre des Auftraggebers zuzuordnen sind und die sich auf die Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen in der Gestalt auswirken, dass sich die Anforderungen an die Projektsteuerungsleistungen nicht vorhersehbarer Form ändern (das Steuerungssoll geändert wird), hat der Auftragnehmer Anspruch auf Anpassung der vertraglichen Vergütung nach Maßgabe der vereinbarten Honorargrundlagen. Der Auftragnehmer schuldet die Mitwirkung bei der Überwindung von Störungen während der Projektabwicklung, insbesondere durch mangelhafte, verspätete oder aus sonstigen Gründen vertragswidrige Leistungen anderer Projektbeteiligter sowie hieraus resultierender Nachbesserungen, Fristsetzungen, Kündigungen und erforderlicher Beauftragung von Drittunternehmern, der Überwindung von Insolvenzen usw. Dementsprechend begründen derartige Störungen grundsätzlich keine Ansprüche auf Mehrvergütung, Entschädigung oder Schadensersatz, es sei denn, der Auftraggeber kommt seinen Mitwirkungspflichten in Bezug auf die Beseitigung der Störung nicht nach oder es liegt ein Fall der Störung der Geschäftsgrundlage vor, § 13 Abs. 1 BGB.

7.2.1 Anzeigepflicht

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Glaubt der Auftragnehmer, aufgrund einer Änderung des Steuerungssolls zusätzliche Vergütungsansprüche geltend machen zu können, hat er diese Vorausführung der entsprechenden Leistungen schriftlich dem Auftraggeber unter Benennung der voraussichtlichen Vergütungshöhe anzuzeigen. Mehrvergütungsansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, wenn dieser die vorgenannte Anzeige unterlassen hat, es sei denn, der Auftraggeber hat die Änderung eingefordert/angeordnet oder die notwendige Abweichung vom Steuerungssoll ist aus sonstigen Gründen offenkundig.

7.2.2 Honorargrundlagen

Die Vergütung für geänderte oder zusätzliche Leistungen wird auf Grundlage des gewählten Honorarsystems (Pauschalpreis) ermittelt. Lässt sich insoweit keine eindeutige Grundlage feststellen, werden Vergütungsänderungen nach Maßgabe des zusätzlichen oder ersparten Zeitaufwands berechnet. Maßgeblich sind dafür die folgenden Honorarsätze:

- Inhaber/Projektleiter: _____ €h
- Projektbearbeiter: _____ €h
- technischer/wirtschaftlicher Mitarbeiter: _____ €h

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber prüfbare Stundenbelege nachzuweisen, in welcher Höhe ihm für einzelne Leistungen aufgrund von geänderten Anforderungen/geändertem Steuerungssoll Mehraufwand entstanden ist. Sämtliche Nebenkosten und Erschwernisse sind in diesem Fall durch zeitaufwandsbezogene Zusatzvergütung abgegolten.

7.2.3. Nachtragsvereinbarungen

Auftraggeber und Auftragnehmer sollen zeitnah einen Vergütungsnachtrag hinsichtlich etwaiger Vergütungsänderungen in schriftlicher Form schließen. Bei gravierenden Veränderungen in der Projektabwicklung, insbesondere auch Überschreiten der in diesem Vertrag zu Grunde gelegten Planungszeit sollen sich die Parteien möglichst über eine ergänzende Pauschalierung auf der Grundlage des Vertragspreisniveaus verständigen. Schlägt die Verständigung fehl, ist nach konkretem Mehraufwand abzurechnen. Streitigkeiten über vermeintliche Mehrvergütungsansprüche berechtigten den Auftragnehmer grundsätzlich nicht zur Leistungsverweigerung.

7.2.4 Abschlagszahlungen

Der Auftragnehmer kann Abschlagszahlungen in Höhe der nachgewiesenen Leistungen fordern.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



7.2.5 Schlusszahlung

Die Schlusszahlung wird fällig, wenn die Leistung des Auftragnehmers abgenommen ist und er eine Schlussrechnung eingereicht hat.

7.2.6 Nebenkosten

Eine Nebenkostenerstattung findet nicht statt, die Nebenkosten sind im Pauschalhonorar enthalten.

7.2.7 Umsatzsteuer

Der Auftraggeber zahlt zusätzlich zu der Vergütung nach dieser Vereinbarung die jeweilige Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 8

Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

8.1 vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Auftraggeber und den anderen, vom Auftraggeber für die Abwicklung des Vorhabens eingesetzten Projektbeteiligten zusammen.

8.2 Anforderungen an die Tätigkeit

Als Sachwalter des Auftraggebers darf der Auftragnehmer Unternehmer- oder Lieferanteninteressen ebenso wenig vertreten wie die Interessen sonstiger Dritter.

Der Auftragnehmer schuldet eine fachkundige und im Übrigen ordnungsgemäße Projektsteuerungsleistung. Im Rahmen der Koordinierung übernimmt er grundsätzlich keine Objektplanungs- oder Fachplanungsleistungen. Er hat die Leistungsbeiträge der übrigen Projektbeteiligten allerdings – unter Berücksichtigung der berufüblichen Kenntnisse eines Architekten oder Ingenieurs mit der nach diesem Vertrage zu Grunde gelegten bzw. der nach der Ausschreibung geforderten Berufserfahrung – zu koordinieren und zu überprüfen.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



8.3 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich überdies, alle Informationen, das Vorhaben betreffend, vertraulich zu behandeln und seine Mitarbeiter einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung zu unterwerfen. Auf seine Projektbeteiligung darf der Auftragnehmer hinweisen. Der Auftraggeber kann dafür entsprechende Geheimhaltungserklärungen vorgeben.

8.4 Unterlagen des Auftragnehmers

Die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrages gefertigten oder beschafften Unterlagen sind dem Auftraggeber nach Vertragsende auf dessen Verlangen auszuhändigen. Der Auftragnehmer darf die Herausgabe wegen fälliger Honoraransprüche nicht verweigern.

8.5 Auskünfte des Auftragnehmers

Nach der Erfüllung aller Leistungen hat der Auftragnehmer gleichwohl Auskunft zu erteilen.

§ 9

Versicherungen

9.1 Umfang des Haftpflichtversicherungsschutzes

Der Auftragnehmer schließt zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche nach diesem Vertrag eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab und weist diese nach:

- Personenschäden 3.000.000,00 €
- Sach- und Vermögensschäden 1.000.000,00 €

jeweils

zweifach maximiert im Versicherungsjahr

für die gesamte Vertragsdauer.

9.2 Versicherungsschutz als Zahlungsvoraussetzung

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Zahlung nach diesem Vertrag. Auf Anforderung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer seinen Versicherer anweisen, dem Auftraggeber Mitteilung zu machen, wenn sich Veränderungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes ergeben.

§ 10

Urheber-/Nutzungsrechte

10.1 Grundsatz

Hinsichtlich der vom Auftragnehmer erzeugten Arbeitsergebnisse überträgt er dem Auftraggeber – ohne zusätzliche Vergütung – das unbeschränkte Nutzungsrecht für das vertragsgegenständliche Bauvorhaben, und zwar auch in Bezug auf Änderungen und unabhängig davon, ob die Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Charakter haben oder das Vertragsverhältnis fortbesteht oder vorzeitig beendet wird.

10.2 Weisungen des Auftraggebers

Fachliche Weisungen darf der Auftragnehmer nicht unter Berufung auf seine Urheberrechte zurückweisen.

10.3 Dateien

Soweit der Auftragnehmer im Laufe des Projekts Dateien anlegt, hat er diese dem Auftraggeber nach Beendigung des Projekts unentgeltlich auf geeigneten Datenträgern zu überlassen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber behilflich sein, etwaige Programme, die zur Bearbeitung dieser Daten notwendig sind, zu angemessenen Bedingungen zu erwerben.

§ 11

Kündigung

11.1 Allgemeine Anforderungen an Kündigungen

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



Der Auftragnehmer kann diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11.2 Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund

Kündigt der Auftraggeber aus einem Grund, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so sind die bis dahin erbrachten und nachgewiesenen Leistungen abzurechnen und, soweit sie einen eigenständigen Wert für den Auftraggeber haben können, zu vergüten. Weitere Vergütungsansprüche stehen dem Auftragnehmer nicht zu. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber liegt u. a. vor, wenn

11.2.1. der Auftragnehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne Angabe der Nachunternehmerschaft im Vergabeverfahren Leistungen an Nachunternehmer vergibt,

11.2.2. der Auftragnehmer das im Vergabeverfahren angebotene und unter Ziff. 4.4 dieser Vereinbarung aufgeführte Personal ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber vertragswidrig austauscht,

11.2.3 der Auftragnehmer überschuldet oder zahlungsfähig ist oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des Auftragnehmers gestellt und nicht binnen eines Kalendermonats zurückgenommen oder anderweitig erledigt wurde,

11.2.4 der Auftragnehmer auch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Haftpflichtversicherungsschutz nicht nachweist,

11.2.5 der Auftragnehmer erkannt hat, dass die Einhaltung der Projektziele nachhaltig gefährdet ist, den Auftraggeber jedoch nicht darüber unterrichtet hat,

11.2.6 der Auftragnehmer seine Tätigkeit trotz fruchtloser Nachfristsetzung nicht rechtzeitig aufnimmt oder sein vorzuhaltendes Projektbüro nicht ordnungsgemäß personell und/oder sachlich ausgestattet vorhält,

11.2.7 der Auftragnehmer mehrfach oder gravierend gegen ihm nach diesem Vertrag obliegende wesentliche Vertragspflichten verstößt und dem Auftragnehmer deshalb eine weitere Zusammenarbeit nicht zumutbar ist.

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



§ 12

Schlussvorschriften

12.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers.

12.2 anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamm.

12.3 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

12.4 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und den Sinn und Zweck des Vertrages nach den Vorstellungen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ort, Datum

Auftraggeber

Ort, Datum

Auftragnehmer

Anlagenverzeichnis:

Anlage 18 zum Verfahrensbrief in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
Projektsteuerungsvertrag (D. der einzureichenden Angebotsunterlagen)



- **Leistungsbeschreibung** (Anlage 6 zum Verfahrensbrief)
- **Verfahrensbrief** in dem Verfahren zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für das Planungsvorhaben „CreativRevier Heinrich Robert“ in Hamm
- Vordruck **Preisblatt** (Anlage 16 zum Verfahrensbrief)
- Vordruck **Mitarbeiter** (Anlage 12 zum Verfahrensbrief)